

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit der Winterausgabe unseres Newsletters möchte ich Ihnen den Relaunch der Homepage der Schienen-Control bekannt geben. Mit unserer neuen Homepage ist uns eine klare inhaltliche Trennung der Wettbewerbsregulierung und der Schlichtungstätigkeit gelungen. Auf der Startseite haben Sie nun die Möglichkeit sich entweder für den Bereich „Für Unternehmen“ oder „Für Fahrgäste“ zu entscheiden und gleich auf die für Sie relevanten Unternehmensbereiche und Informationen weitergeleitet zu werden. Unsere neue Homepage ist ab sofort für Sie unter www.schienecontrol.gv.at abrufbar.

Es freut mich auch, Ihnen mit der Onlineschaltung unserer Homepage das Erscheinen unserer Fahrgastrechtestatistik 2013 ankündigen zu dürfen. Die komplette Fahrgastrechtestatistik 2013 steht Ihnen unter www.schienecontrol.gv.at zum Download zur Verfügung.

In unserem letzten Newsletter des Jahres 2014 wollen wir Sie über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Regulierungs- und Schlichtungsbereich, wie etwa die neuen Zugverbindungen im Regional und Fernverkehr, Last Mile Services, Tarifveröffentlichungen und Änderungen die der Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 mit sich gebracht hat, informieren. Des Weiteren stellen wir Ihnen unter der Rubrik „Marktbeobachtung“ die neuen Marktteilnehmer/-innen am österreichischen Schienenverkehrsmarkt vor.

Ich freue mich auf die Herausforderungen im nächsten Jahr und auf die verkehrsträgerübergreifende „Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte“ die voraussichtlich mit Mai 2015 ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Ab diesem Zeitpunkt wird es der jetzigen Schlichtungsstelle der Schienen-Control möglich sein sich auch für Fahrgäste anderer Verkehrsträger einzusetzen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2015!

Herzlichst

Ihre

Maria-Theresia Röhsler

Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH

Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

Erbringung Last Mile Services

Die Schienen-Control GmbH sowie die Schienen-Control Kommission haben sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Thematik „Erbringung von Last Mile Services“ durch die Rail Cargo Austria AG (RCA) beschäftigt. Das Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) verpflichtet Eisenbahnverkehrsunternehmen

dazu für die Zurverfügungstellung der Zusatzleistung Durchführung von Verschubbetrieb iSd § 58 Abs 3 Z 3 EisbG allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die auch die finanziellen Modalitäten (Entgelte) zu enthalten haben, im Internet zu veröffentlichen. Mit Erkenntnissen vom 29.01.2014 (Zln 2012/03/026 und 2012/03/0027) hat der Verwaltungsgerichtshof klargestellt, dass Verschubbetrieb iSd § 58 Abs 3 Z 3 EisbG nur ein solcher sein kann, der in den dort abschließend aufgezählten Örtlichkeiten (Güterterminals, Verschubbahnhöfen etc) stattfindet. Im Lichte dieser Erkenntnisse ist die Bedienung der letzten Meile – rein rechtlich betrachtet – jedenfalls dann nicht als Durchführung von Verschubbetrieb iSd EisbG zu qualifizieren, wenn die Verschubdienstleistung außerhalb einer der in § 58 Abs 3 Z 3 EisbG genannten Einrichtungen erbracht wird. Ein solcher Verschub unterliegt in der Folge nicht den Bestimmungen des EisbG und zwangsläufig auch nicht der Zuständigkeit der Schienen-Control GmbH bzw. der Schienen-Control Kommission. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bedienung der letzten Meile außerhalb einer der genannten Einrichtungen nicht als Durchführung von Verschubbetrieb im betrieblichen Sinne zu verstehen ist. Diese Sichtweise wird durch die Betriebsvorschrift (DV V3) der ÖBB-Infrastruktur AG gestützt, in der für die Qualifizierung einer Tätigkeit als Verschub nicht darauf abgestellt wird, ob die Verschubtätigkeit in einer der in § 58 Abs 3 Z 3 EisbG aufgeführten Einrichtungen durchgeführt wird. Mit der RCA konnte schlussendlich eine dahingehende Einigung erzielt werden, dass in den AGB der RCA zumindest jene Verschubstandorte iSd § 58 Abs 3 Z 3 EisbG samt Preisliste veröffentlicht werden, bei denen Kunden Leistungsanfragen stellen und es letztlich zur Bestellung von Verschubdienstleistungen kommt. Die angebotenen Verschubleistungen werden je nach Aufkommen in den jeweiligen Verschubknotenbahnhöfen unterschiedlich bepreist.

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anzahl an beigestellten Wagen. Bestandteil der Dienstleistung „Erbringung von Last Mile Services“ ist die Bereitstellung eines Triebfahrzeuges, eines

Triebfahrzeugführers sowie der notwendigen Verschubmitarbeiter. Die Liste mit Verschubstandorten soll einmal jährlich aktualisiert werden und im Internet veröffentlicht werden. Die Schienen-Control GmbH konnte darüber hinaus bewirken, dass die Preisliste nur einmal jährlich angepasst wird.

Schlichtungsstelle – wir vermitteln zwischen Fahrgästen und Bahnen

Tarifveröffentlichung

Die Schienen-Control Kommission überprüft die Tarifbestimmungen der Bahnunternehmen und Verkehrsverbände regelmäßig auf ihre Gesetzmäßigkeit. Die Veröffentlichungspflicht von Tarifen ist in § 22 Abs. 2 Eisenbahngesetz (EisbG) und § 12 Abs. 1 und 3 Eisenbahnbeförderungsgesetz (EisbBFG) geregelt.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des § 22 EisbG und des § 12 EisbBFG normieren eine Verpflichtung der Bahnunternehmen und auch Verkehrsverbände zur Veröffentlichung von sämtlichen Tarifen und Fahrpreisen. § 22a EisbG regelt dass die Tarife die Beförderungsbedingungen einschließlich der Entschädigungsbedingungen insbesondere gemäß dem (EisbBFG) und der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 zu enthalten haben.

§ 12 EisbBFG definiert den Inhalt der Tarife dahingehend, dass die Tarife, die Beförderungsbedingungen sowie die Fahrpreise zu enthalten haben. In den Gesetzesmaterialien zu § 12 EisbBFG heißt es, dass eine Fassung der Tarife jedenfalls ungekürzt veröffentlicht werden muss. Weiters normiert § 12

EisbBFG bezüglich der Veröffentlichung der Tarife, dass zusätzlich (zu den Fahrplänen) über die Fahrpreise in geeigneter Form zu informieren ist.

Derzeit läuft zum Thema Tarifveröffentlichungen der ÖBB-Personenverkehr ein aufsichtsbehördliches Verfahren vor der Schienen-Control Kommission.

Marktbeobachtung

Im Jahr 2014 sind wieder neue Eisenbahnverkehrsunternehmen in den österreichischen Markt eingetreten. Die SŽ Tovorni promet d.o.o. aus Slowenien und die Magyar Magánvasút Zrt aus Ungarn haben eine für Österreich geltende Sicherheitsbescheinigung erhalten und können somit im österreichischen Markt tätig werden. Beide Unternehmen sind bereits in ihren Heimatmärkten im Güterverkehr tätig.

Neu ist auch die in Österreich ansässige GEVD Gesellschaft für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen mbH, die 2014 Verkehrsgenehmigung und Sicherheitsbescheinigung erhielt. Die Franz Plasser Dienstleistungsgesellschaft mbH hat ebenfalls eine Verkehrsgenehmigung erhalten, wartet aber noch auf die Sicherheitsbescheinigung.

Internationale Zusammenarbeit

Independent Regulators' Group-Rail (IRG-Rail)

Die Vollversammlung von IRG-Rail fand im November in Luxemburg statt. Es wurden einige Positionspapiere beschlossen, die vor allem die geplanten Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission (wie etwa der Zugang zu Serviceeinrichtungen) betreffen. Außerdem fand die Wahl des stellvertretenden Vorsitzes für das Jahr 2015 statt. Die Wahl fiel auf Polen. Das bedeutet, dass Polen 2015 den stellvertretenden Vorsitz und im darauffolgendem Jahr den Vorsitz übernimmt. Für das Jahr 2015 übernehmen die Niederlande, die heuer die Rolle des stellvertretenden Vorsitzes hatten, den Vorsitz.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH, GF Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA

Praterstraße 62–64, 1020 Wien

T: +43 1 5050707

office@schienencontrol.gv.at, www.schienencontrol.gv.at

Hinweis:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Newsletter (außer im Vorwort) bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Darin ist das weibliche Geschlecht einbezogen.